

AMTLICHE NACHRICHTEN:

Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle

Jahresabschluss 2017

I.	Bekanntgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 01. August 2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, den Verbandsumlagen sowie des Jahresabschlussberichts 2017.	
1.	Die von der KOBERA GmbH Steuerberatungsgesellschaft Herrenberg aufgestellte Bilanz zum 31.12.2017 mit Gewinn- und Verlustrechnung 2017, dem Anhang 2017 und dem Lagebericht der Verbandsverwaltung werden festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	7.976.273,87 €
	davon entfallen	
1.1.1	Auf der Aktiv-Seite auf das Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen)	7.719.515,34 €
	das Umlaufvermögen u. d. Rechnungsabgrenzung	256.758,53 €
1.1.3	Auf der Passiv-Seite auf das Eigenkapital	4.213.995,95 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	317,00 €
	die Rückstellungen	35.260,00 €
	die Verbindlichkeiten	3.726.700,92 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	0 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.966.198,51 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.966.198,51 €
2.	Die allgemeine Umlage des Zweckverbands zur Deckung des Aufwands 2017 nach § 16 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung wird endgültig festgesetzt:	
2.1	Allgemeine Umlage für 1 m ³ der bezogenen Wassermenge	1,14407645 €.
3.	Die Vermögensumlage der Mitglieder zur	

Finanzierung von Investitionen wird nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung endgültig festgesetzt:

- 3.1 Vermögensumlage 2017 mit 194.300 € umgelegt auf die Mitglieder nach dem tatsächlichen Wasserbezug 2017.
 4. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird besonders berechnet.
 5. Die Umlageerstattungen / Umlagenachzahlungen sind innerhalb eines Monats zahlungsfällig.
 6. Der Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle erstrebt nach § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung keinen Gewinn.
 7. Der Verbandsvorsitzende wird für das Jahr 2017 entlastet.
- II. Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2017 wird in der Zeit von Mittwoch, 23. bis Donnerstag, 31. Oktober 2019 (je einschließlich) während der Öffnungszeiten des Rathauses Welzheim in der Geschäftsstelle des Zweckverbands (Zimmer 30) öffentlich ausgelegt.

Welzheim, 15. Oktober 2019

Bernlöhr

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle

Wirtschaftsplan 2019

I. Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 14 der Verbandssatzung in der Fassung vom 03. Juni 1994 mit Änderungen hat die Verbandsversammlung am 1. August 2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2019 wird festgesetzt:

- | | |
|----------------------|-------------|
| a) im Erfolgsplan | |
| in den Einnahmen auf | 2.177.000 € |
| in den Ausgaben auf | 2.177.000 € |
| b) im Vermögensplan | |

in den Einnahmen auf	1.808.500 €
in den Ausgaben auf	1.808.500 €
c) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.384.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 255.000 € festgesetzt.

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Bestreitung der Ausgaben im Vermögensplan bestimmt ist, wird auf 950.000 € festgesetzt.

§ 4 Jahresumlagen

Es wird festgesetzt

1. Der Gesamtbetrag der allgemeinen Umlage nach § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 1.976.250 €.
2. Der Zuschlag für die über die Jahresbezugsgröße hinaus erfolgende Wasserlieferung nach § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung (Überziehungspreis) auf 2,30 €/m³.
3. Der Gesamtbetrag der vorläufigen Vermögensumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf 196.100 €. Diese wird in einer Abschlagszahlung zum 15. August 2019 zur Zahlung fällig.
4. Diese Umlagen erhöhen sich noch um die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

§ 5 Mehrjährige Finanzplanung

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022 wird festgestellt wie in den Anlagen 4 und 6 dargestellt und veranschlagt.

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 13. August 2019, Az.: 14-2207.-511/10 WV Menzlesmühle, die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 1. August 2019 über die Festsetzung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO sowie § 20 GKZ i. V. m § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 950.000 € wurde gemäß § 20 GKZ i. V. mit § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO zugestimmt. Die Verpflichtungsermächtigung wurde gemäß § 20 GKZ i. V. mit § 12 Abs. 1 EigBG und § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 1.338.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag zur Höhe der Verpflichtungsermächtigung im Festsetzungsbeschluss des Zweckverbandes von 1.384.000 € bedarf keiner Genehmigung.

III. Der Wirtschaftsplan ist nach § 18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt in der Zeit von Mittwoch, 23. bis Donnerstag, 31. Oktober 2019 (je einschließlich) während der Öffnungszeiten des Rathauses Welzheim in der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Zimmer 30. Welzheim, 15. Oktober 2019

Bernlöhr
Verbandsvorsitzender

AUS DEM RATHAUS:

Vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag

Es gilt folgende Regel: Für die Woche, in der ein Feiertag ist, wird der Redaktionsschluss um einen Werktag vorverlegt. Üblicherweise ist der Redaktionsschluss für das Kaisersbacher Mitteilungsblatt montags um 10 Uhr. KW 44 am Fr., 25.10.2019 (Fr., 01.11. Allerheiligen)

Die Artikel müssen am Tag des Redaktionsschlusses jeweils bis 10 Uhr eingegangen bzw. selbst online ins Portal der Nussbaummedien eingegeben sein. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ende der Sommerzeit

Am Sonntag, **27. Oktober 2019** um 03:00 Uhr MEZ endet die Sommerzeit.

Das heißt, die Uhren werden wieder eine Stunde **zurückgestellt**. Die Nacht ist dann eine Stunde länger. -



Gemeindehalle geschlossen

Die Gemeindehalle ist vom 26.10.2019 bis zum 03.11.2019 für den Trainings- und Spielbetrieb geschlossen.

Urlaubszeit ! Reisezeit ! Gültige Papiere ?

Wer eine Reise plant, sollte rechtzeitig überprüfen, ob der Personalausweis oder der Reisepass noch gültig ist.

Ablaufende oder abgelaufene Reisedokumente müssen neu beantragt werden.

Zur Beantragung kommen Sie bitte persönlich auf dem Rathaus in Kaisersbach, Zimmer 6 vorbei und bringen ein aktuelles biometrisches Passfoto und das bisherige Ausweisdokument mit.

Ferienbetreuung für Grundschüler – Schuljahr 2019/2020

Die Gemeinde Kaisersbach bietet in diesem Schuljahr wieder in den Osterferien und den Pfingstferien jeweils in der zweiten Ferienwoche und in den letzten beiden Wochen der Sommerferien eine Ferienbetreuung für Grundschüler an.

Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der Schulkindbetreuung im Kinderhaus Kaisersbach, Anwandten 3, statt. Betreuungszeit ist Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr (an Werktagen).

Die wöchentliche Betreuungsgebühr beträgt 30,00 €. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Ferienbetreuung beträgt die Gebühr ab dem 2. Kind für jedes weitere Kind 25,00 €/Woche.

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung steht allen Kindern im Grundschulalter offen. Es werden max. 20 Kinder aufgenommen. Kinder aus der Gemeinde Kaisersbach werden bei der Platzvergabe zuerst berücksichtigt.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Sie muss der Gemeindeverwaltung Kaisersbach jedoch spätestens 2 Wochen vor Beginn des Betreuungsangebotes schriftlich zugegangen sein.

Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei Frau Rebmann und Frau Hespeler in der Schulkindbetreuung im Kinderhaus oder im Rathaus Kaisersbach bei Frau Kraye, Tel: 07184/93838-12, E-Mail: A.Kraye@Kaisersbach.de

STANDESAMT:

Verstorben ist:

16. Oktober 2019

Margarete Gaiser, Kaisersbach.

JUBILARE:

Wir gratulieren herzlich:

Frau Ilse Schwenger geb. Staib, Kaisersbach-Cronhütte
zu ihrem 70. Geburtstag am 31. Oktober.

Wir wünschen unserer Jubilarin einen schönen Ehrentag
und alles Gute, vor allem Gesundheit.